Beschlussvorlage

Gemeinde Bobitz

Vorlage-Nr: VO/GV09/2016-0870

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 24.02.2016
Bauamt Einreicher: Bürgermeisterin

Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Stallgebäudes für 1 Pferd und 4 Ponys auf dem Flurstück 33/2, Flur 1, Gemarkung Bobitz, Wismarsche Straße 6

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 14.03.2016 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau eines Stallgebäudes für ein 1 Pferd und 4 Ponys auf dem Flurstück 33/2, Flur 1, Gemarkung Bobitz zu erteilen.

Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bobitz im Außenbereich und ist teilweise als Ortsrandbegrünung dargestellt. Hier möchte der Antragsteller einen Offenstall in Holzbauweise auf Betonplatte als Winkelgebäude ca. 10m x 10m, 3,5m tief mit Pultdach errichten. Zudem soll ein Auslauf/Paddock ca. 20x50m als Sandplatz, sowie eine Betonplatte 5mx5m als Mistplatte entstehen. Die Pferde werden als Hobbytierhaltung /Freizeitgestaltung von zwei Miteigentümern und einer Mieterin gehalten. Der Mist wird nach einer Zwischenlagerung regelmäßig an einen Agrarbetrieb in der Nachbarschaft abgegeben.

Anla	age/n	•
------	-------	---

Luftbild, Lageplan, Auszug F-Plan





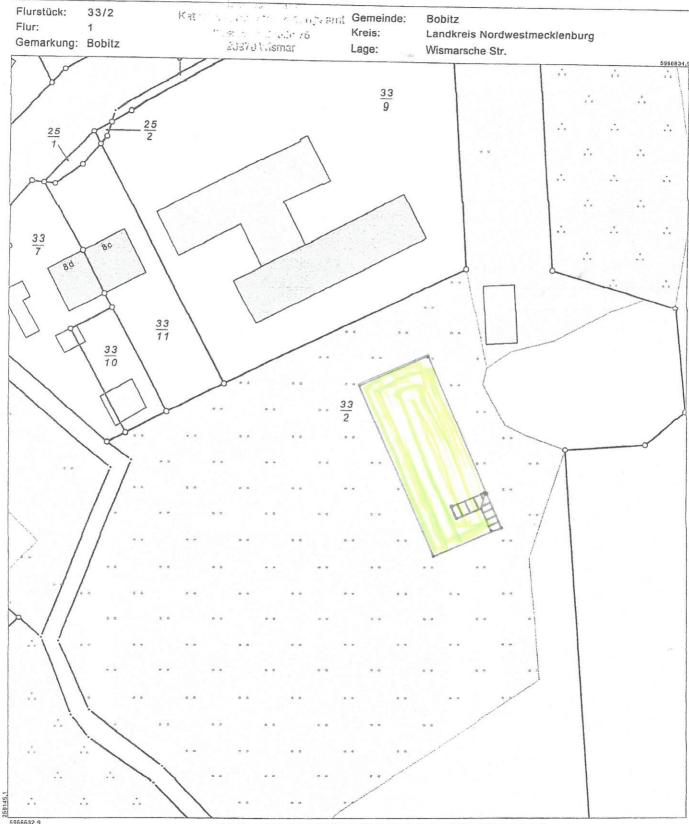
Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76 23970 Wismar

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Landkreis the least reciferiturg Erstellt am 28.04.2015



0 10 20 30 40 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisiergrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

